

15.12.23

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts

Der Bundesrat hat in seiner 1040. Sitzung am 15. Dezember 2023 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. November 2023 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.